

Nutzung unserer Gemeindehäuser für Gruppen und Kreise der Gemeinde

Bis auf weiteres gelten folgende Regeln - in der Fassung nach der PGR-Sitzung am 7.10. - für die Nutzung des Gemeindehauses St. Marien und des Gemeindezentrums St. Lambertus:

1. Die bisherige **Belegungsordnung ist außer Kraft** gesetzt, feste Räume oder Wochentage für Gruppen und Kreise gelten derzeit nicht. Private Zusammenkünfte finden nicht statt.
2. Die Anmeldung von Terminwünschen für Gruppentreffen sowie deren Bestätigung erfolgt für St. Marien über das Pfarrbüro und für St. Lambertus über Frau Kreft (Kontaktmöglichkeiten siehe Pfarrbrief und Homepage). Termine können mit einem **Vorlauf von maximal 14 Tagen** angefragt werden. Dies gilt auch für die Nutzung der Jugendräume im Keller von St. Marien. Bei entsprechender Raumvergabe können in St. Marien bis zu zwei Gruppen pro Tag das Gemeindehaus nutzen, die Regelung zur Toilettenbenutzung ist vorab mit dem Pfarrbüro abzusprechen. In St. Lambertus kann sich eine Gruppe pro Tag aufhalten.
3. Es ist für jedes Treffen ein **Verantwortlicher** zu benennen, der alle Teilnehmer über die Maßnahmen zum Infektionsschutz informiert und auf deren Einhaltung achtet. Personen mit Erkältungssymptomen sollen nicht an Zusammenkünften teilnehmen.
4. Bei jedem Treffen ist eine **Teilnehmerliste** anzufertigen, auf der Ort, Raum, Uhrzeit und Dauer des Treffens sowie die Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer erfasst werden. Diese Liste ist unmittelbar nach dem Treffen dem Pfarrbüro per Email oder über den Briefkasten zuzuleiten. Die Daten werden vertraulich aufbewahrt, auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt und nach vier Wochen vernichtet.
5. Die Raumvergabe hängt von der Teilnehmerzahl ab, da ein **Mindestabstand von 1,50m** jederzeit eingehalten werden muss. Auch Körperkontakt sowie das Herumreichen von Gegenständen sind deshalb nicht erlaubt.
6. **Ab dem 24.10. ist in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Zu Beginn des Treffens müssen sich alle Teilnehmer die Hände mit Seife waschen oder das **Hand-Desinfektionsmittel** benutzen. Gerade bei Kindergruppen ist darauf zu achten, dass nach der Toilettenbenutzung sowie vor einem Speisenverzehr eine ausreichende Handhygiene eingehalten wird.
7. In den Gemeinderäumen und -küchen ist das **Zubereiten von Speisen untersagt**. Der Verzehr mitgebrachter Speisen ist erlaubt, wenn sie nicht herübergereicht werden, nicht selbständig von einem Büffet genommen werden und nicht das Vorlegebesteck geteilt wird. Mitgebrachte Speisen dürfen von Personen verteilt/ausgegeben werden, die Einweghandschuhe sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Kaffee darf gekocht und Getränke vorbereitet werden, beim Ausschank der Getränke gelten die selben Regeln wie beim Ausgeben mitgebrachter Speisen. Gläser und Geschirr aus den Gemeindebeständen sind in der Spülmaschine zu reinigen.
8. Vor und nach der Veranstaltung sind die benutzten Räume für **mindestens 15 Minuten zu lüften** - auch während des Treffens bleiben die Fenster nach Möglichkeit geöffnet. Da dies witterungsbedingt bald nicht mehr möglich sein wird, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Nr. 6).
9. Nach dem Treffen sind sämtliche glatten **Oberflächen (Tische, Lehnen, Türklinken) zu desinfizieren** - Flächendesinfektionsmittel steht bereit.
10. Auch **Treffen auf dem Außengelände** der Gemeindegrundstücke müssen angemeldet werden. Es gelten hierbei ebenfalls die Dokumentationspflicht (Teilnehmerliste), der Mindestabstand (1,50m) sowie die Hygieneregeln in Bezug auf Körperkontakt und Verzehr von Speisen. In St. Marien wird die Benutzung der Toiletten vorab mit dem Pfarrbüro abgesprochen.

gez. Pfarrer Thorsten Daum, Pfarradministrator